

06. Opferschutzorientierte Täterarbeit in Österreich

Zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von opferschutzorientierter Täterarbeit in Österreich wurde auf Initiative der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie im Jahr 2012 die Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierte Täterarbeit (BAG-OTA) gegründet. Zentral ist die Fokussierung auf den Schutz der Opfer in allen Bereichen der Täterarbeit, in der Durchführung von Anti-Gewalt-Programmen sowie in der Bewährungshilfe.

Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft sind Einrichtungen, die Anti-Gewalt-Programme zur Täterarbeit durchführen (Männerberatungsstellen und andere Träger) sowie Vertreterinnen der Gewaltschutzzentren, der Interventionsstelle und Frauenhäuser, die wichtige Partnerorganisationen sind, um opferschutzorientierte Täterarbeit zu realisieren. Auch der Verein Neustart Bewährungshilfe war von Beginn an in die Arbeitsgemeinschaft eingebunden.

Die Vernetzungsarbeit wird vom Bundesministerium für Bildung und Frauen und vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gefördert. 2014 wurde die Bundesarbeitsgemeinschaft als Teil der Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen in den Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt 2014–2016 aufgenommen.

Das Ziel der BAG opferschutzorientierter Täterarbeit ist die Entwicklung und der Ausbau opferschutzorientierter Täterarbeit in Österreich. Die Standards der Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt¹² (siehe Kap. 09) bilden dabei die menschenrechtliche Basis. Artikel 16 der Konvention beschäftigt sich explizit mit Täterarbeit und enthält das Prinzip des Vorranges des Opferschutzes: Die Sicherheit der Opfer, ihr Schutz vor Gewalt und die Menschenrechte stehen im Zentrum der Täterarbeit. Um dies zu realisieren, müssen Täterprogramme in enger Kooperation mit spezialisierten Opferschutzeinrichtungen durchgeführt werden.

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der BAG-OTA zwei eintägige Arbeitssitzungen in Salzburg abgehalten und mehrere Aktivitäten durchgeführt. Zwei wichtige Ergebnisse im Jahr 2015 sind die Verabschiedung von Standards für opferschutzorientierte Täterarbeit und die Herausgabe des aktualisierten Berichtes zu Täterarbeit in Österreich.

Standards Opferschutzorientierte Täterarbeit

Eine Unter-Arbeitsgruppe erstellte und diskutierte Standards für opferschutzorientierte Täterarbeit. Diese wurden von der BAG-OTA am 26. April 2016 in Salzburg einstimmig verabschiedet und gelten als Grundlage für die Arbeit in der Entwicklung und dem Ausbau von opferschutzorientierter Täterarbeit in Österreich.

Kooperation zwischen Opferschutzeinrichtungen und Bewährungshilfe

Ein wichtiger Meilenstein im Ausbau opferschutzorientierter Täterarbeit konnte 2014 mit der Erarbeitung einer österreichweiten schriftlichen Kooperationsvereinbarung zwischen Bewährungshilfe und Opferschutzeinrichtungen erreicht werden.

Im Jahr 2015 wurde die Kooperationsvereinbarung umgesetzt. In allen Bundesländern wurden Kick-off-Veranstaltungen durchgeführt. Eingebundene Einrichtungen sind der Verein Neustart, Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle und Frauenhäuser. In allen Fällen von Bewährungshilfe bei Gewalt an Frauen und Gewalt in der Familie erfolgt nun eine Zusammenarbeit im Einzelfall. Im Zentrum stehen dabei der Schutz und die Unterstützung der Opfer sowie die Rückfallsprävention.

Bericht (opferschutzorientierte) Täterarbeit in Österreich

Der im Jahr 2014 erstellte Bericht zu Täterarbeit in Österreich wurde aktualisiert und im Jänner 2016 herausgegeben. Er enthält Informationen über alle Bundesländer.

Als zentrale Probleme in der Entwicklung von opferschutzorientierter Täterarbeit wurden die folgenden Punkte identifiziert:

- ▶ Fehlende Zuweisungen durch die Strafjustiz und Familiengerichte – dies ist das größte Problem, da Anti-Gewalt-Trainings aufgrund von mangelnden Zuweisungen sehr häufig nicht zustande kommen
- ▶ Fehlende Ressourcen
- ▶ Uneinheitliche konzeptionelle Ansätze und Strukturen
- ▶ Fehlende Daten und Statistiken.

An diesen Problemen wird in den nächsten Jahren weitergearbeitet werden. Ein wichtiger Schritt im Bereich der Etablierung von gemeinsamen fachlichen Ansätzen wurde mit der Entwicklung der Standards gesetzt. Im Jahr 2016 soll das

12. Die Annahme der Konvention erfolgte unter dem türkischen Vorsitz in Istanbul, daher wird sie auch Istanbul-Konvention genannt.

Problem der fehlenden Zuweisungen durch die Justiz im Mittelpunkt stehen.

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie [Hrsg.] (2016): Partnerschaft gegen Gewalt. Bericht zum Stand (opferschutzorientierter) Täterarbeit bei Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt in Österreich, 2. Überarbeitete Fassung, Wien

Download:

www.interventionsstelle-wien.at/download?id=441

**Weitere Informationen zur Kooperationsvereinbarung und zur BAG-OTA: Elisabeth Gruber,
E-Mail: elisabeth.gruber@interventionsstelle-wien.at**